



Frau  
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 3777/J-NR/2015

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Beate Meini-Reisinger, MES haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Einstellung des Verfahrens wegen Zahlungen an ÖVP“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage auf Grund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1:

Mit der Einstellung des genannten Verfahrens war der für das Telekom-Stammverfahren zuständige Sachbearbeiter der Staatsanwaltschaft Wien befasst.

Zu 2:

Der Verdacht, die genannten Personen hätten Entscheidungsträger der Telekom Austria AG zum Verbrechen der Untreue bestimmt, oder im Wissen um eine solche Vereinbarung über dadurch erfolgte Zahlungen disponiert und sich dadurch des Verbrechens der Geldwäsche schuldig gemacht, war für eine Fortführung des Verfahrens nicht ausreichend.

Zu 3, 4 und 11:

Der Vorhabensbericht der Staatsanwaltschaft Wien (samt Akt) wurde der Oberstaatsanwaltschaft Wien im Mai 2014 vorgelegt. Das Einstellungsvorhaben wurde von der Oberstaatsanwaltschaft Wien nach Befassung des Bundesministeriums für Justiz und in Entsprechung des genehmigenden Erlasses des Bundesministeriums für Justiz vom 5. Dezember 2014 mit Erlass vom 16. Dezember 2014 zur Kenntnis genommen.

Zu 5 bis 8:


Der Rechtsschutzbeauftragte, der am 13. Jänner 2015 befasst wurde, stimmte der Einstellung des Verfahrens zu.

Zu 9 und 10:

Es wurden keine Weisungen erteilt.

Wien, 23. April 2015

Dr. Wolfgang Brandstetter

	Datum/Zeit	2015-04-24T08:12:24+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch signiert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur">http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur</a>